AK 255-90 KH-HS-Streichlack glänzend

Produktinformation

Seite 1/3



Verwe	endun	gszweck
-------	-------	---------

Thixotroper, glänzender High Solid Kunstharzlack mit langer offener Zeit zum Streichen, Rollen und Spritzen von Bauteilen und Konstruktionen aus Holz und Metall im Innen- und Außenbereich.

Verarbeitungshinweise



Mischungsverhältnis

Härter nach Volumen Lack : Härter nach Volumen Lack : Härter

--



Härter

--



Topfzeit

Mit Härterverdünnung 2 Tage



Verdünnung

Mipa KH-Verdünnung Mipa Terpentinersatz Mipa Härterverdünnung



Spritzviskosität

Fließbecher Airmix/Airless

20 - 25 s 4 mm DIN



Auftragsverfahren

Auftragsverfahren	Härter	Druck (bar)	Düse (mm)	Spritzgänge	Verdünnung
Fließbecher / HVLP		2,0 - 2,5	1,5 - 1,8	2 - 3	5 - 15 %
Streichen, Rollen*					0 - 10 %

^{*}geeignet: Mipa KH-Verdünnung, Terpentinersatz; nicht geeignet: Mipa Härterverdünnung

~}

Trocknungszeit

Härter	Objekttemp.	Staubtrocken	Grifffest	Montagefest	Schleifbar	Überlackierbai
	20 °C	ca. 4 h	ca. 6 h	ca. 16 h		ca. 16 h

Die Endhärte wird nach 8 - 10 Tagen (20 °C) erreicht.

Hinweise

Charakteristik:Bindemittelbasis:AlkydharzFestkörper (Gew.%):74 - 80Festkörper (Vol.%):64 - 68Lieferviskosität DIN 53211 4 mm (in s):ThixotropDichte DIN EN ISO 2811 (kg/l):1,2 - 1,4Glanzgrad DIN EN ISO 2813 W 60° (Glanzeinheiten):> 80 glänzend

Version: d 6/0117

AK 255-90 KH-HS-Streichlack glänzend

Produktinformation



Seite 2 / 3

Eigenschaften: Lange offene Zeit, hohe Fülle, gute Kantenabdeckung

Hohe UV- und Wetterbeständigkeit

Beständig gegenüber Benzin und Diesel bei vorübergehender Beanspruchung

Temperaturkurzzeitbelastung 140 °C Temperaturdauerbelastung 120 °C

Theoretische Ergiebigkeit: 46,2 - 48,8 m²/kg bei 10 µm Trockenschichtdicke

59,6 - 64,2 m²/l bei 10 µm Trockenschichtdicke

Lagerung: Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 3 Jahre. Optimale Lagerbedingungen

bei + 5 °C bis + 25 °C, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Abweichende Lagerbedingungen können zu unerwünschten Eigenschaften des Materials führen.

VOC-Gesetzgebung: EU-Grenzwert nach Decopaint-Richtlinie (ChemVOCFarbV) für dieses Produkt in

Kategorie A/d 300 g/l

Dieses Produkt enthält max. folgende VOC-Werte:

Streichen / Rollen: < 300 g/l

Verarbeitungsbedingungen: Ab +10 °C und bis 80 % relative Luftfeuchtigkeit. Für ausreichende Zu- und Abluft

sorgen.

Untergrundvorbehandlung: Öl, Fett, Rost, Walzhaut, Zunder, sowie sonstige funktions- und lackbeeinflussende

Substanzen entfernen!

Achtung: Aufgrund unterschiedlichster Metallsorten, Legierungen, metallischen Überzügen und Konversionsschichten etc. kann eine direkte Haftung nicht automatisch vorausgesetzt werden. Daher muss eine Haftungsprüfung auf Original-

Metalluntergrund durchgeführt werden.

Stahl:

- Strahlen nach Reinheitsgrad Sa 2½, Strahlrückstände entfernen und zeitnah

überlackieren

- Handentrostung nach Reinheitsgrad St 3

- Entfetten mit Mipa WBS Reiniger oder Mipa Silikonentferner

Holz (Holzfeuchte max. 15 %):

- Vorschliff mit Schleifpapier P 180 - P 280 und gründlich entstauben

Aufbauvorschläge: Stahl:

Grundierung: *AK 100-20 / AK 105-20 mit 50 - 60 µm Trockenschichtdicke

Decklackierung: AK 255-90 mit 50 - 60 µm Trockenschichtdicke

Holz im Außenbereich:

Imprägnierung: Mipaxyl spezial

Grundierung: Mipa Malervorlack HS mit 50 - 60 µm Trockenschichtdicke

Decklackierung: AK 255-90 mit 50 - 60 μm Trockenschichtdicke

Holz im Innenbereich:

Grundierung: Mipa Malervorlack HS mit 50 - 60 µm Trockenschichtdicke

Decklackierung: AK 255-90 mit 50 - 60 µm Trockenschichtdicke

*weitere Mipa Grundierungen verfügbar, bitte kontaktieren Sie Ihren Fachberater oder unsere Anwendungstechnik.

Version: d 6/0117

AK 255-90 KH-HS-Streichlack glänzend

Produktinformation



Seite 3 / 3

Besondere Hinweise: Nur für die professionelle Anwendung bestimmt.

Das Aufbringen zu hoher Schichtdicken verlängert die Trockenzeit z. T. erheblich.

Thermische Dauerbelastung kann zur Vergilbung führen. Farbton vor Verarbeitung

prüfen.

Reinigung der Werkzeuge: Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Nitroverdünnung reinigen.

Entsorgung: Die Entsorgung erfolgt über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KBS).

Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert

sein. Bei Kunststoffgebinden muss der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack
- · UFI: KV61-D054-200R-J6GK
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA SE

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49(0)8703-922-0 Fax.: +49(0)8703-922-100

e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

· 1.4 Notrufnummer: International emergency number: +49(0)700 24112112 (MIP)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Druckdatum: 25.03.2021

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 25.03.2021

Versionsnummer 10

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 1)

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	1	40.050′
EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	10-25%
	 ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ STOT SE 3, H336 	
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT SE 3, H336	2,5-<10%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	n-Butylacetat ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT SE 3, H336	1-<2,5%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♣ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ♠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-<2,5%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60	2-Methoxy-methylethoxy-propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2,5%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Reg.nr.: 01-2119475112-47	2-Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	1-<2,5%
CAS: 136-52-7 EINECS: 205-250-6 Reg.nr.: 01-2119524678-29	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Repr. 2, H361; Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥0,1-<0,25%
CAS: 136-53-8 EINECS: 205-251-1	Zinkbis(2-ethylhexanoat) Repr. 2, H361; Description Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	<1%
CAS: 98-54-4 EINECS: 202-679-0 Reg.nr.: 01-2119489419-21	4-tert-Butylphenol ♠ Repr. 2, H361f; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Skin Irrit. 2, H315	≥0,025-<0,25
CAS: 22464-99-9 EINECS: 245-018-1 Reg.nr.: 01-2119979088-21	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz & Repr. 2, H361d	<1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 2)

·SVHC

98-54-4 4-tert-Butylphenol

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

D -

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Besta	ndteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohle	nwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromater
MAK	Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³
108-6	5-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y
123-8	6-4 n-Butylacetat
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y
1330-	20-7 Xylol
AGW	Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H
34590	-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol
AGW	Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, 11
112-0	7-2 2-Butoxy-ethylacetat
AGW	Langzeitwert: 65 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I):EU, DFG, H, Y, 11

∠(I);EU, DFG, H, Y, 11

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

MAK | einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

98-54-4 4-tert-Butylphenol

AGW Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,08 ml/m³ 2(II);DFG, H, 11

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 4)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

BGW 1.5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BGW 150 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am

Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

98-54-4 4-tert-Butylphenol

BGW 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	124 °C
Flammpunkt:	30 °C (DIN EN ISO 1523:2002)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	315 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch
	die Bildung explosionsgefährlicher Damp
	Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	3,4 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,244 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	AP 111 P
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	170 s (ISO 6 mm)
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	24,28 %
VOCV (CH)	23,97 %
Festkörpergehalt (Gew-%):	75,7 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 6)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

98-54-4 4-tert-Butylphenol

 Oral
 LD50
 2.951 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 2.288 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · **ADR, IMDG, IATA** UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** UN1263 FARBE
- · **IMDG, IATA** PAINT
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA |||

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 30

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

	(Fortsetzung von Seite
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	≤ 450 l: -
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
Bemerkungen:	≤ 30 l: -
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend. nach AwSV

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

98-54-4 4-tert-Butylphenol

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.03.2021 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Mipa AK 255-90 KH-HS-Streichlack

(Fortsetzung von Seite 9)

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert